



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herr Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Manuel Wentzel
Sprecher im Sozialausschuss
Sprecher im Kreisjugendhilfeausschuss

Kontakt:
wentzel@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Mittwoch, 4. Februar 2026

**Anfrage gemäß § 19 Absatz 4 Satz 1 der LKrO des Kreisrates Manuel Wentzel
zu Drucksache 2026/017
mein Zeichen: 2026/007**

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 19 Absatz 4 Satz 1 LKrO stelle ich schriftliche Anfrage über eine einzelne Angelegenheit, um deren Beantwortung innerhalb angemessener Frist ich höflich bitte:

Tagesordnungspunkt

Förderung für die Aufnahme einer Tätigkeit als Berufsbetreuer im Landkreis Konstanz

Anfrage

I. Datenlage und Bedarfsanalyse

1. Wie hat sich die Zahl der Betreuungsfälle im Landkreis Konstanz von 2015 bis 2025 entwickelt (jeweils zum 31.12.)? Bitte um Aufschlüsselung nach:

- a. Gesamtzahl der Fälle
- b. Geschlecht (männlich/weiblich)
- c. Altersgruppen (unter 18, 18-39, 39-64, über 64)
- d. Staatsangehörigkeit

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:

Michael M. **Stauch** (Konstanz), *Vorsitzender*
Steffen **Jahnke** (Singen), *Stv. Vorsitzender* | Bernhard **Eisenhut, MdL** (Singen), *Geschäftsführer*
Olaf **Bennert** (Stockach) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen) | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen)

e. Migrationshintergrund

2. Ist seit 2015 eine besondere Zunahme bei bestimmten Nationalitäten oder Herkunftsregionen feststellbar?
3. Wie verteilen sich die restlichen 1.207 Betreuungen (neben den 2.336 beruflich geführten) konkret auf ehrenamtliche Betreuer und Vereinsbetreuer?
4. Liegen Prognosen vor, wie sich der Bedarf an Betreuungen in den nächsten 5-10 Jahren entwickeln wird? Auf welcher Datengrundlage basieren diese gegebenenfalls?
5. Wurde geprüft, inwieweit digitale Lösungen oder Verwaltungsvereinfachungen den Betreuungsaufwand reduzieren könnten?

II. Ursachen des Betreuermangels

1. In der Vorlage wird der Rückgang der Betreuer mit dem demographischen Wandel sowie der zunehmenden Komplexität der Fälle begründet. Inwiefern betreffen diese Faktoren
 - a. speziell die Betreuungssituation im Landkreis nach BtOG?
 - b. die gesellschaftliche Entwicklung in den Berufen allgemein?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um ehrenamtliche Betreuungen zu stärken, bevor nun öffentliche Mittel für Berufsbetreuer eingesetzt werden sollen?

III. Finanzierung und Konnexitätsprinzip

1. Das BtOG ist ein Bundesgesetz, das die Qualifikationsanforderungen erhöht hat. Warum soll der Landkreis die Kosten zur Abmilderung der Folgen tragen und nicht der Bund gemäß dem Konnexitätsprinzip?
2. Wurden auf Bundesebene Fördermittel oder Kompensationen für diese gestiegenen Anforderungen angefragt?
 - a. Wenn ja, welche Ergebnisse hat der Landrat erzielt?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wenn der Landkreis beginnt, quasi Ausbildungskosten für bestimmte Berufsgruppen unter bestimmten Voraussetzungen zu übernehmen:
 - a. Nach welchen Kriterien wird die Förderungswürdigkeit bestimmt?
 - b. Wieso könnten nach dieser Logik auch andere Berufsfelder mit Fachkräftemangel (beispielsweise Handwerk oder Logistik) vom Landkreis gefördert werden?

IV. Rolle der Ehrenamtlichen und Vereine

1. Besteht die Gefahr, dass durch diese Förderung ehrenamtliche Strukturen vernachlässigt oder verdrängt werden?
 - a. Falls ja, welche Gründen sprechen dafür?
 - b. Falls nein, welche Argumente sprechen dagegen?
2. Bitte um Aufstellung aller sechs Betreuungsvereine, die im Rahmen des BtOG im Landkreis Konstanz tätig sind, mit Angabe von Vereinsname, Sitz und Vereinsregisternummer.
3. Wie viele der sechs Betreuungsvereine könnten selbst Ausbildungen anbieten oder finanzieren? Warum wird dieser Weg nicht vorrangig verfolgt?
4. Gibt es Überlegungen, statt Einzelpersonen vorrangig die Vereine zu stärken, die bereits über Infrastruktur und Erfahrung verfügen?

V. Haushalts- und Planungssicherheit

1. Die Mittel sind im Haushalt 2026 bereits mit 30.000 Euro eingestellt. Wie wird sichergestellt, dass diese Förderung nicht zu einer dauerhaften, stetig steigenden Ausgabe wird?
2. Was geschieht, wenn mehr als fünf Personen pro Jahr einen Förderantrag stellen? Gibt es eine Deckelung oder ein geregeltes Verfahren (beispielsweise eine Warteliste)?
3. Wie wird die Wirksamkeit der Maßnahme evaluiert? Welche konkreten Zielvorgaben und Überprüfungszeitpunkte sind vorgesehen?

Diese Anfrage wird wie folgt **begründet**:

Die vorliegende Drucksache schlägt die Einführung eines Förderprogramms zur Übernahme von Ausbildungskosten für angehende Berufsbetreuer vor. Dieses Programm würde einen neuen Schwerpunkt in der Förderpolitik des Landkreises setzen und möglicherweise einen Präzedenzfall für künftige Förderungen in anderen Berufsfeldern schaffen. Um diese weitreichende Entscheidung fundiert bewerten zu können, erscheinen mir ergänzende Informationen und Klarstellungen in mehreren Bereichen erforderlich.

I. Zur Datenlage und Bedarfsanalyse

Die Vorlage stützt ihre Argumentation im Wesentlichen auf eine Momentaufnahme zum 31.12.2025 und konstatiert einen Rückgang der Betreuungskräfte sowie einen steigenden Bedarf.

Für eine belastbare Beurteilung dieser Entwicklung ist jedoch eine längerfristige Betrachtung unerlässlich. Eine Zeitreihenanalyse über zehn Jahre würde es ermöglichen, tatsächliche Trends von kurzfristigen Schwankungen zu unterscheiden und die beschriebene Problemlage empirisch zu validieren. Die erbetene differenzierte Aufschlüsselung nach verschiedenen Merkmalen dient nicht nur der statistischen Vollständigkeit, sondern hat unmittelbare praktische Relevanz: Sie ermöglicht die Identifizierung spezifischer Bedarfsentwicklungen sowie die Ableitung zielgerichteter Maßnahmen. Informationen über die Entwicklung bei verschiedenen Nationalitäten und Herkunftsregionen können zudem Erkenntnisse im Handlungsfeld des demographischen Wandels liefern.

Die Vorlage lässt offen, wie sich die 1.207 nicht-beruflich geführten Betreuungen auf ehrenamtliche Betreuer und Vereinsbetreuer verteilen. Diese Differenzierung ist jedoch von erheblicher Bedeutung, da sie Aufschluss über das noch vorhandene Potenzial ehrenamtlicher Strukturen gibt und eine Gesamtbetrachtung der Betreuungslandschaft erst ermöglicht. Ebenso spricht die Vorlage von einem „noch höheren Bedarf“ in der Zukunft, ohne diesen zu quantifizieren. Belastbare Prognosen wären jedoch für die mittelfristige Haushaltsplanung und für die Einschätzung, ob die vorgeschlagene Maßnahme in ihrem Umfang angemessen dimensioniert ist, unverzichtbar.

Schließlich erscheint es geboten, vor der Einführung eines Förderprogramms zunächst zu prüfen, ob nicht durch Prozessoptimierungen, digitale Lösungen oder Vereinfachungen der Betreuungsaufwand pro Fall reduziert werden könnte. Solche Effizienzsteigerungen könnten die Fallzahlen pro Betreuer erhöhen und damit den Personalbedarf insgesamt verringern, was sowohl wirtschaftlicher als auch nachhaltiger wäre.

II. Zu den Ursachen des Betreuermangels

Die Vorlage nennt als Hauptursachen für den Rückgang der Betreuungskräfte den demographischen Wandel und die zunehmende Komplexität der Fälle. Diese Faktoren sind jedoch gesamtgesellschaftliche Phänomene, die in vergleichbarer Weise zahlreiche andere Berufsfelder betreffen, von der Pflege über das Handwerk bis zur öffentlichen Verwaltung selbst. Zur Rechtfertigung eines spezifischen landkreisfinanzierten Förderprogramms für gerade diesen Beruf erscheint mir eine genauere Darstellung erforderlich, inwiefern die Betreuungssituation im Landkreis nach BtOG in besonderer Weise von diesen allgemeinen Trends betroffen ist und warum andere Berufsfelder mit ähnlichen Herausforderungen keine vergleichbare Förderung erhalten.

Zudem stellt sich die Frage nach bereits ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung ehrenamtlicher Betreuungen. Ehrenamtliche Strukturen sind grundsätzlich kostengünstiger für die

öffentliche Hand und tragen zudem zur bürgerschaftlichen Verankerung wichtiger sozialer Aufgaben bei. Es erscheint mir nachvollziehbar darzulegen, welche konkreten Anstrengungen bereits unternommen wurden, dieses Potenzial auszuschöpfen, bevor nun erhebliche öffentliche Mittel in die Ausbildung selbstständiger, vergüteter Berufsbetreuer fließen sollen.

III. Zur Finanzierung und zum Konnexitätsprinzip

Das Betreuungsorganisationsgesetz ist ein Bundesgesetz, das bundesweit die Qualifikationsanforderungen für Berufsbetreuer erheblich erhöht hat. Dies wirft grundsätzliche Fragen der Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen auf. Das Konnexitätsprinzip, das in verschiedenen Landesverfassungen verankert ist, besagt im Kern „wer bestellt, bezahlt“. Wenn bundesgesetzlich erhöhte Anforderungen zu höheren Kosten oder zu Mehraufwand auf kommunaler Ebene führen, sollte grundsätzlich geklärt sein, ob und warum eine entsprechende Kompensation durch den Bund nicht erfolgt, nicht vorgesehen ist oder nicht eingefordert wurde. Die Antwort auf diese Frage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Legitimität und Angemessenheit einer rein landkreisfinanzierten Lösung.

In diesem Zusammenhang ist auch relevant, ob auf Bundesebene bereits nach Fördermitteln oder Kompensationen für die durch das BtOG gestiegenen Anforderungen gefragt wurde. Vor dem Einsatz eigener, begrenzter Haushaltsmittel sollte nach dem Subsidiaritätsprinzip geprüft werden, ob nicht zunächst übergeordnete Ebenen für die Finanzierung herangezogen werden können. Dies dient der Schonung des Kreishaushalts und vermeidet möglicherweise eine kommunale Übernahme von Aufgaben, die sachgerecht auf anderen Ebenen zu finanzieren wären.

Schließlich stellt sich eine grundsätzliche förderungspolitische Frage: Wenn der Landkreis beginnt, Ausbildungskosten für bestimmte Berufsgruppen unter bestimmten Voraussetzungen zu übernehmen, entsteht faktisch eine neue Kategorie der Wirtschaftsförderung oder Arbeitsmarktpolitik auf Kreisebene. Es erscheint mir notwendig, klare, nachvollziehbare Kriterien zu definieren, nach denen die Förderungswürdigkeit eines Berufsfeldes bestimmt wird. Andernfalls könnte sich die berechnete Frage stellen, warum nicht auch andere Bereiche mit eklatantem Fachkräftemangel, etwa im Handwerk, in der Logistik, in der Kinderbetreuung oder in der Gastronomie, vergleichbare Unterstützung erhalten sollten. Die Einführung dieses Programms könnte einen Präzedenzfall schaffen, dessen Tragweite über den konkreten Anlass hinausgeht und daher einer klaren systematischen Einordnung bedarf.

IV. Zur Rolle der Ehrenamtlichen und Vereine

Die Vorlage erwähnt, dass im Landkreis sechs Betreuungsvereine tätig sind, geht aber nicht näher auf deren Rolle, Kapazitäten und Potenzial ein. Dabei könnten gerade diese etablierten Strukturen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der beschriebenen Herausforderungen spielen. Es erscheint mir klärungsbedürftig, ob die geplante Förderung individueller Berufsbetreuer unbeabsichtigte Auswirkungen auf ehrenamtliche Strukturen haben könnte. Die Erfahrung in anderen Bereichen zeigt, dass die Förderung professioneller, vergüteter Angebote mitunter dazu führen kann, dass ehrenamtliches Engagement als nachrangig oder „zweitklassig“ wahrgenommen wird, dass Ressourcen umgelenkt werden oder dass die Bereitschaft zu unentgeltlichem Engagement sinkt. Eine Bewertung dieser möglichen Wechselwirkungen erscheint mir für eine ausgewogene, nachhaltige Gesamtstrategie notwendig.

Für eine transparente Darstellung der Betreuungslandschaft im Landkreis wäre eine vollständige Übersicht über die sechs erwähnten Betreuungsvereine hilfreich. Dies würde auch eine Einschätzung vorhandener Kapazitäten und Potenziale ermöglichen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob nicht einige oder alle dieser Vereine selbst Ausbildungen anbieten oder finanzieren könnten. Vereine verfügen in der Regel über bestehende Strukturen, Erfahrungen in der Betreuungsarbeit und ein etabliertes Netzwerk. Eine Förderung über diese Träger könnte möglicherweise effizienter sein als die Förderung von Einzelpersonen, würde gleichzeitig die Vereinsstrukturen nachhaltig stärken und könnte zur besseren Qualitätssicherung beitragen.

Generell erscheint mir erwägenswert, ob nicht die Stärkung von Vereinsstrukturen der nachhaltigere Weg wäre. Vereine können dauerhaft Wissen bündeln, einheitliche Qualitätsstandards entwickeln und durchsetzen, Kontinuität auch bei personellen Wechseln gewährleisten und als dauerhafte Ansprechpartner für Betreuungsbehörde und Gerichte fungieren. Eine vergleichende Bewertung beider Ansätze, individuelle Förderung versus Stärkung von Vereinen, wäre für die strategische Ausrichtung des Förderprogramms von Bedeutung.

V. Zur Haushalts- und Planungssicherheit

Für die haushaltspolitische Bewertung der Vorlage sind noch einige Aspekte von Bedeutung, die in der Drucksache nicht abschließend geklärt werden. Die Vorlage geht von etwa 4-5 Förderungen pro Jahr aus und veranschlagt hierfür 30.000 Euro im Haushalt 2026. Gleichzeitig beschreibt die Vorlage aber einen strukturell wachsenden Bedarf an Betreuungen aufgrund des demographischen Wandels und der Altersstruktur der derzeitigen

Berufsbetreuer. Es ist daher realistisch anzunehmen, dass auch die Nachfrage nach dieser Förderung mittelfristig steigen könnte. Eine Einschätzung der zu erwartenden Kostenentwicklung über die nächsten Jahre wäre für die mittelfristige Haushaltsplanung und für die Vermeidung unerwarteter Belastungen wichtig.

Die Vorlage nennt keine Obergrenze für die Anzahl der Förderungen pro Jahr. Es bleibt daher offen, was geschehen soll, wenn die Nachfrage die kalkulierten 4-5 Fälle übersteigt. Für Planungssicherheit, Haushaltsdisziplin und auch für die Fairness gegenüber potenziellen Antragstellern erscheint mir eine Klärung wichtig, ob es eine Deckelung gibt, nach welchen Kriterien gegebenenfalls priorisiert wird und ob ein geregeltes Verfahren wie etwa eine Warteliste vorgesehen ist.

Schließlich verweist die Vorlage auf die Sozialstrategie des Landkreises und deren allgemeine Evaluationskriterien. Für dieses spezifische, neue Förderprogramm sollten jedoch konkrete, messbare Erfolgskriterien definiert werden. Mögliche Indikatoren wären etwa die Anzahl der durch das Programm tatsächlich gewonnenen und aktiven Berufsbetreuer, deren Verbleibsquote im Beruf nach zwei, drei und fünf Jahren, die Entwicklung der Betreuungszahlen insgesamt, die Entwicklung der Wartezeiten bis zur Bestellung eines Betreuers oder das Verhältnis zwischen Förderaufwand und gewonnenen Betreuungskapazitäten. Konkrete Zielvorgaben und festgelegte Überprüfungszeitpunkte würden eine sachgerechte Erfolgskontrolle ermöglichen und die Grundlage für eine eventuelle Anpassung oder Fortführung des Programms schaffen.

Diese Anfrage versteht sich als konstruktiver Beitrag zu einer sorgfältigen Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahme vor deren Beschlussfassung. Die erbetenen Informationen würden eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien schaffen und zur Transparenz des Verfahrens beitragen.

gez.
Manuel Wentzel
Kreisrat